

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes **— Drucksache 10/864 —**

A. Problem

Es ist zu erwägen, die Laufbahn des mittleren Dienstes wieder für Absolventen von Hauptschulen zu öffnen. Damit könnte eine Aufwertung der Hauptschule erreicht werden.

B. Lösung

Neben den bisher geltenden Zulassungsvoraussetzungen können abweichende landesrechtliche Regelungen getroffen werden, sofern sie sich im Rahmen des § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes mit der Einschränkung halten, daß die Hauptschulausbildung mindestens mit gutem Erfolg abgeschlossen sein muß.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Der Innenausschuß und der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft haben empfohlen, auf einen qualifizierten Hauptschulabschluß zu verzichten; die Änderung fand im Ausschuß keine Mehrheit.

D. Kosten

Kosten fallen in den Ländern an, in denen ein Dienstanfängerverhältnis eingeführt wird.

Die Unterhaltsbeihilfe für einen Dienstanfänger beträgt derzeit jährlich ca. 7 500 DM. Dazu kommen Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie Aufwendungen für Reisekosten und Arbeitsmittel in nicht bezifferbarer Höhe. Die Gesamtkosten hängen von der Zahl der Dienstanfänger ab.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 10/864 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Der Finanzausschuß

Gattermann	Dr. Schroeder (Freiburg)
Vorsitzender	Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Dr. Schroeder (Freiburg)

Der Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 10/864 — wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Januar 1984 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 28. März und nach mehrfachen Vertagungen wegen eilbedürftiger Vorlagen nochmals am 12. Dezember 1984 beraten.

Ausbildung und Einstellungsvoraussetzungen der Steuerbeamten sind durch ein besonderes Gesetz teilweise abweichend vom allgemeinen Verwaltungsdienst geregelt. Dies trifft unter anderem für die Zulassung zum mittleren Dienst für die Steuerverwaltung zu, für die das geltende Recht einen Realschulabschluß oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand, zu dem nach bisherigem Rechtsverständnis nicht einmal ein guter Hauptschulabschluß gehört, fordert. Anliegen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Laufbahn des mittleren Dienstes wieder für Absolventen von Hauptschulen zu öffnen. Dies entspricht dem Anliegen, die Hauptschule aufzuwerten. Da sowohl die Hauptschulabschlüsse als auch die Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahnen des mittleren Dienstes in den einzelnen Ländern verschieden sind, muß eine Regelung gewählt werden, mit der die Einheitlichkeit der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen gewährleistet ist.

Der Haushaltsausschuß hat der Vorlage mitberatend zugestimmt. Der Innenausschuß und der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft haben empfohlen, auf einen qualifizierten Hauptschulabschluß zu

verzichten. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat außerdem den Finanzausschuß gebeten, in seinem Bericht ausdrücklich darauf hinzuweisen,

- daß die vorgesehene Regelung nur dann wirksam werden kann, wenn die Einstellungsbehörden bei der Auswahl der Bewerber auch tatsächlich von der neu eröffneten Zugangsmöglichkeit für Hauptschüler Gebrauch machen,
- und daß Bund und Länder daher aufgerufen sind, in diesem konkreten Fall die Absichtserklärungen zu realisieren, die sie in der Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausbildungschancen für Schüler mit dem Hauptschulabschluß — BR-Drucksache 79/83 (Beschluß) vom 10. Juni 1983 — und in der Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates — BR-Drucksache 23/84 vom 20. Januar 1984 — abgegeben haben.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage einstimmig in der Fassung der Bundesratsvorlage — Drucksache 10/864 — beschlossen, nachdem der Änderungsvorschlag zweier mitberatender Ausschüsse lediglich die Zustimmung der Mitglieder aus der Fraktion der SPD gefunden hatte. Nach Auffassung der Mehrheit soll lediglich der schon auf anderen Gebieten praktizierten Gleichstellung von gutem Hauptschulabschluß mit dem Realschulabschluß Rechnung getragen werden, ohne das Vorbildungsniveau drastisch zu verändern. Es sollen auch keine Hoffnungen auf Berufschancen geweckt werden, die in der Praxis nicht zu erfüllen wären. Die Minderheit wollte dagegen auf die allgemeinere Problemkenntnis des Fachausschusses für Bildung vertrauen.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Dr. Schroeder (Freiburg)
Berichterstatte